

M. M. Griesemer

Zur Rolle der Psychoanalyse bei einem Sündenfall im Strafrecht

Büro für Forensik, Prognostik und Entwicklungspsychologische Intervention (F.P.E.)
Frankfurt am Main

Vorbemerkungen

Der folgende Text zeichnet aus Sicht des Autors als empirischem Psychologen einen schweren Sündenfall des Fachs im Strafrecht nach. Zentral beleuchtet wird dabei speziell die auf Freud und seine Schüler zurückgehende, sog. Psychoanalyse (als zugleich problematischste Schule innerhalb der universitären Psychologie nach erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten). Es wird davon die Rede sein, dass nach den schlimmen Mitverstrickungen der Psychoanalyse vormals bereits in die Homosexuellenverfolgung (1950 - 1975) sich neuerlich ein zweiter, womöglich sogar ungleich furchterregenderer Sündenfall ereignet hat: Im Zuge dramatischer strafrechtlicher Entwicklungen hinsichtlich des Phänomens *Pädophilie* (1990 - 2005). Furchterregender deshalb -die betroffenen Pädophilen interessieren derzeit niemand- weil sich eine bestürzende Mitleidenschaft diesmal ganzer Familien, einer irregeleiteten Öffentlichkeit durch eine Art moralische Kampagnenwissenschaft gegen sexuellen Kindesmissbrauch -und nicht zuletzt: von involvierten Kindern- nachzeichnen lässt. Da manche der hier dargestellten Dinge schnell als „Übertreibung“ oder „tendenziös“ verunglimpft werden können, andererseits speziellere Fundierung brauchen, seien dem Leser zur Beurteilung ihrer Gerechtigkeit meine Arbeiten „*Verursachungstheorie*“, „*Analyse einer Hysterie*“ und „*Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen*“ empfohlen (u.a. hier auf itp). Die hier zur Verfügung gestellte Vorveröffentlichung ist eine Auskopplung und Modifikation aus den zur Veröffentlichung anstehenden Arbeiten „*Hypernaculum*“ und „*Integrative Ursachentheorie zur Entstehung der paedophilia erotica*“.

*

Es mag für Fachferne zunächst instruktiv sein, woher bestimmte Erkenntnisse über die Pädophilie eigentlich stammen. Vertiefen wir das etwas am Beispiel der im Augenblick redewörtlichsten, bekanntesten und „gerichtswirksamsten“ -zugleich aber auch der windigsten- unter den Theorien zur Pädophilie: Wonach dieser (nach bspw. Berner in Hamburg oder Becker in Frankfurt) eine „narzißtische Charakterneurose“ bzw. narzißtische Persönlichkeitsstörung zugrundeliege.

In den Schuhen der freudianischen „Narzißmus“-Theorie wandelt auch die Psychoanalytikerin Sophinette Becker vom Sexualmedizinischen Institut Frankfurt am Main. An ihrem Beispiel sei hier auch einmal demonstriert, welcher Verbiegungen sich Kollegen derzeit befleißigen müssen; um aus Selbstschutz nicht gegen den politischen Willen und die juristischen Sollvorgaben des Zeitgeistes zu verstoßen. Oder: Dem Schreckgespenst derzeit auch im Fach zu entgehen, als „Verharmloser von Pädophilie“ diffamiert zu werden (als heutzutage -falsche- Gleichsetzung mit begangenen *sexuellem Missbrauch*).

Im Eingang eines später veröffentlichten Vortrages (1997) stimmt Sophinette Becker mit mir insoweit überein, dass pädophilen Menschen derzeit tatsächlich bittres Unrecht getan wird: Pädophile täten sexuell kaum jemals mit Kindern das, was man immer in sie hineinprojiziert. Und dass sie die Kinder im Regelfalle lieben, Symptome auch keineswegs so zwingend zu erwarten seien: Dies seien keine Ausreden dieser Menschen, „sondern meistens wahr“. Ferner weiß sie auch um den folgenden Punkt: Dass ein pädophiler Mensch unter dem entsetzlichen Strafrechtsdruck inzwischen derzeit nur die Möglichkeit hat, entweder ins Gefängnis und den

bürgerlichen Tod zu wandern - oder aber schwerste Depressionen und Neurosen infolge lebenslanger sexueller Enthaltung zu entwickeln (sofern Selbstmord nicht der Ausweg ist):

„Viele Pädophile akzeptieren ihre psychosexuelle Fixierung anfangs nicht und versuchen, sie abzuwehren - manche mit „Erfolg“, der aber fast immer mit neurotischen Symptomen und/oder sexuellen Störungen verbunden ist (...).

Im nächsten Satz wendet sie sich dann direkt an die bürgerlichen Zuhörer:

„Eventuell werden manche von Ihnen solche Entwicklungen gut finden, weil diese pädophilen Männer keinem Kind etwas antun. Vielleicht können Sie aber auch angesichts des Unglücks dieser Patienten mit einer abgewehrten Pädophilie errahnen, welche psychisch stabilisierende, Depressionen verhindernde Funktion die Pädophilie hat“.

Wie geht sie nun aber im folgenden um mit dem „Dilemma des Pädophilen“ (Prof. Gunther Schmidt) ? Als Professionelle in verantwortlicher öffentlicher Stellung (Sexualmedizinisches Institut Frankfurt) ? Die allerdings als solche auf gar keinen Fall an einer *Entkriminalisierung* der „Pädophilie“ mitstricken darf ?

Die intellektuelle Meisterleistung, wie dieser Spagat bei Fachleuten in der Öffentlichkeit aussehen kann, sei am Text Frau Beckers einmal exemplarisch dargestellt. Die Psychoanalytikerin weist einen ganz eigenen Weg -mit ganz eigenem Zynismus- aus dem tragischen „Dilemma“ solcher Menschen zwischen Strafrecht und Liebesneigung, wie wir gleich sehen werden: *Mitleid* mit diesen Menschen - oder die *Abschaffung von Pauschalkriminalisierung und -psychiatisierung* der „Pädophilie“ als Ausweg: Hat sie trotz allem sich eingangs dartuenden Verständnis für das Grundproblem solcher Menschen eben *gerade nicht im Sinn*.

Zunächst einmal behilft man sich mit einem herkömmlichen Trick, wie wir ihn als Akademiker alltagspolitisch beherrschen: Um sich vom Verdacht jeder Ideologie zu befreien, positioniert man sich öffentlich zuerst einmal in die goldene Mitte der streitenden Lager: *„Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung“* - so der Titel ihrer Abhandlung.

Die Gratwanderung gelingt ihr fortan intellektuell zunächst mit einer klassischen freudianischen Wendung: Wonach jede psychische „Störung“ eine „Funktion“ habe.

Worum geht es nun aber nach schulfreudianischer Krankheitslehre, wenn von der „seelisch stabilisierenden Funktion“ eines Phänomens (hier: der Pädophilie) so teilnahmsvoll die Rede ist ?

„Im wesentlichen geht es dabei (wie bei allen Perversionen) um die Funktion einer „narzißtischen Plombe“ (Morgentaler) mit Hilfe derer das (insbesondere durch Störung der männlichen Identität mit entsprechenden massiven Vernichtungs- und Kastrationsängsten) bedrohte Ich vor der Desintegration bewahrt wird“.

Zur Bizarrie der Sprachwahl von Freudianern später. Wir vermerken an dieser Stelle aber schon einmal verschiedenes in Sachen Psychoanalyse: Man sieht einer „Feststellung“ (ganz typisch bei psychoanalytischen Schriften zur Krankheitslehre) nicht an, dass es sich nur um eine Theorie (statt anerkanntes „Wissen“) handelt. Es liest sich wie über jede Prüfung erhabenes Faktum.

Wir sehen aber auch, dass Dinge wie die *Homosexualität* („wie bei allen Persionen“) in dieser Weise erklärt wurde *und noch immer wird*: Dass die Psychoanalyse also nur bedingt aus falschen Theorien zur Sexualität gelernt hat. Es verhält sich dabei wie mit der katholischen Kirche: Dass man über Homosexualität aus guten Gründen nicht mehr offen spricht, heisst nicht, dass sie nicht mehr auf dem Index ihrer Dogmen steht. Die Psychoanalyse hat nach den schlimmsten Sündenfällen dieses Punktes nie eine rehabilitierende Theorie zur Homosexualität entwickelt. Nach wie vor ist sie krankhafte, durch Persönlichkeitsdefekte entwickelte *Perversion*, wie sich der Psychoanalytiker die psychosexuelle Kindesentwicklung seit Freud vorstellt.

Von Freud's längst in der Psychoesoterik angesiedelten Theorie der kindlichen Orientierungsentwicklung durch die empirischen Psychologie hat sich die Psychoanalyse auch hinsichtlich anderer Normabweichungen (Pädophilie) nie gelöst. Von diesem Sachverhalt geht zur Zeit übrigens auch weiterhin größte Gefahr für homosexuelle Menschen aus - in der Übertragung des Themas „Perversion“ auf sie, seit der merkwürdigen Renaissance der Psychoanalyse anlässlich der Diskussion über Kindesmissbrauch seit 1987 (mit ihren psychodämonologischen Deutungsmustern). Nur aufgrund *ihres* Einflusses in die Gesetzgebung sind bspw. gefährliche Ausdehnungen des Kindes- und Pädophiliebegriffes entstanden - oder üble Praktiken als ihre Folge: Wie letzens bspw. die Verurteilung eines Priesters wegen „Pädophilie“ und „Kindesmissbrauch“, weil ihn nach 20 Jahren (!) jemand angezeigt hat. Das betreffende „Kind“ war damals siebzehn Jahre alt.

Unsägliche Exempel von Zweckentfremdung des Begriffes „Kindesmissbrauch“, wo Homosexuelle zum Opfer homosexuellenphobischer junger Männer geworden sind, werden seit einiger Zeit immer häufiger. Nicht ganz unabhängig von der -bei Gerichten seit den Siebzigern installierten- *psychoanalytischen* Lehrmeinung über Sexuelles. So zeigt sich bspw. in einer aktuellen Publikation des adlerianischen Psychoanalytikers Dieth (2004), dass nicht etwa gleichrangig hetero- und homosexuelle „Pädophilie“ erklärt werden (wie bspw. ich dies in meiner Theorie tue), sondern dort eine eigenartige „Doppelperversion“ im Focus psychoanalytischer Betrachtung steht: „*Homopädophilie*“.

Juristen muss man im Regelfall auch grundlegende Unterschiede zwischen der *Psychoanalyse* (als einer speziellen Schule innerhalb der Psychologie) und der empirisch vorgehenden *Psychologie* erklären: Da sexualpsychologische Kenntnisse von Juristen gemeinhin *freudianische* Lehrmeinung sind. Die Sexualwissenschaft und die schulpsychiatrische Forensik zu sexuellen Normabweichungen ist die letzte Bastion der Psychoanalyse - während sie aus vielen anderen Bereichen der Psychologie -mangels Substantiierbarkeit ihrer Theorie und Therapieerfolge- herausgedrängt ist. Noch im Jahr 2000 rangierte die Psychoanalyse in einer FAZ-Serie zum Jahrtausendwechsel unter jenen Wissenschaftstheorien des zurückliegenden Jahrhunderts, die das anbrechende Jahrtausend nicht überleben werden. Gerade aber mit ihren allerredewörtlichsten Unzulänglichkeiten und Zirkularitäten spielt die Psychoanalyse im Bereich der sexualwissenschaftlichen Gerichtspsychologie zur Zeit noch „die“ Rolle - eine absolut beklagenswerte allerdings angesichts der Schicksale, die dort auf dem Spiel stehen.

Zur Demonstration eines zweiten Charakteristikums psychoanalytischer Erklärungstheorien möchte ich das Augenmerk des Lesers auf einen speziellen Punkt des obigen Zitats von Frau Becker lenken, den er zunächst vielleicht überlesen haben mag:

Die Pädophilie hätte eine Funktion, Depressionen nicht ertragen zu müssen (infolge eines -unbewussten- Triebkonfliktes).

Kritisch bei der Psychoanalyse (Juristen gleichfalls meistens nicht bewusst) ist die umstrittene Vorstellung aus vorneurowissenschaftlicher Zeit zu sehen, wonach körperliche oder psychiatrische Krankheiten immer eine „Funktion“ *unbewusster psychosexueller „Triebkonflikte“* seien. Auch Neurodermitis bspw. kann auf diese Weise nicht einfach eine Hautkrankheit sein, sondern nur das „Symptom“ (Funktion) eines unbewussten „Triebkonflikts - der eigentlichen „Krankheit“ demnach. (Dies ist übrigens der entscheidende Unterschied zwischen der psychoanalytischen „Psychosomatik“ und der an objektivierbaren psychologisch-organischen Sachzusammenhängen orientierten, modernen „Psychophysiologie“). Dieser zeitweise irrwitzig anmutenden Doktrin zufolge hat die Neurodermitis die „Funktion“, den „unbewussten Triebkonflikt“ nicht aushalten zu müssen. Siehe analog dazu bei Frau Becker die „Pädophilie“ als Funktion einer unbewussten „narzisstischen Plombe“, um Depressionen nicht aushalten zu müssen. Derselben (aus moderner Sicht: psycho-okkultistischen) Prämisse nach würden bei Neurodermitis z.B. Entspannungstrainings oder Tabletten, um die Krankheit beseitigen, nur „Kurierung von Symptomen“ sein: Die eigentliche Krankheit heißt nicht „Neurodermitis“, sondern „unbewusster Triebkonflikt“. Auf diese Weise therapiert es sich an dem Leiden des Patienten, weshalb er eigentlich gekommen ist, dann auch recht gern *vorbei* (und meist entsprechend erfolglos).

Auch bei der Pädophilie hat die Psychoanalyse durch Therapie -unterstellter oder echter „Triebkonflikte“ *niemals* eine Umorientierung von Pädophilen (als *B e w e i s* für diese Theorie) erbracht. Bereits bei der Homosexualität sind diese Dinge hinlänglich gescheitert. Dass dieser zentralen Annahme auch bei anderen Bildern der Krankheitslehre nie der Beweis gelungen ist, ist mithin der Grund dafür, warum die Psychoanalyse selbst bei der Behandlung definierter Krankheiten im wirklichen Sinne *überall in der klinischen Psychologie und Psychiatrie an Boden* verloren hat gegenüber effektiveren Behandlungsformen. Bei der Pädophilie hingegen darf dergleichen Unfug ungebrochen fort behauptet werden.

Zum anderen fällt auch bei Becker (s.o.) der Begriff „Perversion“ auf: Der Perversionsbegriff deutet, wo er unter Fachlern in Gebrauch ist, auf *psychoanalytische* Autorenschaft hin. Einerseits besteht dabei ein grundsätzlich mangelndes Problembewusstsein, inwieweit man damit Rechtsradikalen bzw. der Volkesstimme über „Perverse“ hofiert. „Perversion“ legt aber zudem bereits die Theorie fest: *Defizit & Krankheitsmuster*.

Dem empirischen Psychologen werden in der obigen Lehrmeinung aber vor allem die verquasteten (und empirisch niemals bestätigten) freudianischen Annahmen unbewusster „Kastrationsängste“ (z.B. auch Berner, 1985) oder von „Vernichtungsfurcht“ durch „Desintegration des Ich“ (vgl. o.) auffallen. Speziell sollte man jedoch zunächst dazu wissen, dass „narzißtisch“ nach Freud oder Morgentaler nichts mit der selbstbezogenen (narzißtischen) Persönlichkeit empirischer Persönlichkeitstests zu tun hat: Die Persönlichkeitsforschung hat Freud's prägnanten Begriff zwar entlehnt, doch hat die *empirische Narzißtische Persönlichkeit* nichts mit *Freud's Narzißtischer Persönlichkeit* zu tun. Hier wird von der Psychoanalyse außerdem (analog wie beim umstrittenen Ödipuskonzept) eine „*unbewusste Kindheitsphase*“ unterlegt: Hier allerdings ist es die „narzißtische Phase“ in der Babyzeit - um damit unterstellbar zu machen, dass eine (gleichfalls unbewusste) Fixierung des Säuglings an diese „narzißtische Phase“ zu einer lebenslangen, schweren „Charakterneurose“ namens Pädophilie führen könne. Die selbstverständlich gleichfalls wieder „unbewusst“ ist.

Empirisch gibt es keine objektivierbare „narzißtische Phase“ in der Frühkindheit. Es ist zwar leidlich zutreffend, dass in der frühen Babyzeit Persönlichkeitsgrenzen zur Mutter noch nicht in adäquater Form erfasst würden und der Säugling vieles an eigenen Wünschen daher auch

für die Wünsche der Mutter hält. Ob dieser Zeitraum in irgendeiner Form jedoch prägend ist oder für Persönlichkeitsentwicklung irgendwelche Weichen stellt, ist absolut fraglich. Aber vor allem: Eine *psychosexuelle* Bedeutsamkeit lässt sich nicht objektivieren. Es gehört dies zu den Dingen, die nur innerhalb der Freudianischen Theorie Geltung haben - nicht aber in der empirischen Psychologie. Hinsichtlich der Spurensuche nach so etwas in Form z.B. des „narzißtisch-perversen“ Erwachsenen verhält es sich ebenso: Bei jedem erwachsenen Menschen, dem wir das mit Einzelfall-Heuristik und plausibilistischer Argumentationskunst andichten wollten, würden wir -selbstverständlich- auch die eine oder andere selbstbezogene („narzißtische“) Verhaltensweise finden können. *Aber nur nach der Psychoanalyse und ihrer Axiomatik* wären sie bereits „Beweis“ für ihre Theorie. Morgentalers Schriften zum „Narzißmus“ -auf sie beruft sich Frau Becker in ihrem Artikel zur sexuellen Objektpräferenz namens Pädophilie- fußen nun genau auf solchem Fundament.

Es gibt m.W. nicht *auch nur eine einzige* Stichprobenvergleichsuntersuchung, die je zum Ergebnis gehabt hätte, Pädophile seien im Vergleich zu Nicht-Pädophilen besonders „narzißtisch“ (im Sinne Freuds), hätten derartig deutbare Kindheitsgeschichten - oder auch nur häufiger die Narzißtische Persönlichkeitsstörung als Nicht-Pädophile (im Sinne empirischer Tests).

Morgentaler -wie auch Frau Becker- mögen „bestätigende“ Beobachtungen an für so etwas besonders „prägnanten“ Einzelfällen Pädophiler aus ihrer Praxis haben: Die Methode der Psychoanalyse ist die Einzelfallheuristik - nicht der Stichprobenvergleich der empirischen Psychologie. Es gilt aber auch bei einer solchen Aneinanderreihung eindringlicher *Einzelfallsammlungen*, dass Ursache und Wirkung dabei nie eigens untersucht wurden, bevor charakterologische Pauschalbehauptungen getroffen werden: Ob, *wenn* in „prägnanten“ Einzelfällen z.B. eine „übertriebene“ (=„narzißtische“) Kränkbarkeit festgestellt wird, dies dann nicht nachvollziehbar und sehr gut Folge (und nicht Ursache) der Pädophilie sein kann: Folgen der mit dieser Orientierung verbundenen sexuellen Entsagungen, Entwürdigungen und sozialen Verletzungen während der Persönlichkeitsbildung. (Zirkelschlussgefahr !).

Es erweist sich nun aber bei Frau Becker (nicht ganz untypisch im Moment für die Zunft beim Thema „Pädophilie“), dass hier eine Theorie *politische* Funktion hat: Denn nach der getroffenen psychiatrisierenden Einordnung, „Pädophilie“ sei eine persönlichkeitsgestörte „narzißtische Plombe“ wie „bei allen sexuellen Perversionen“: Spezifiziert sie als nächstes bei der Pädophilie eine furchteinflössende Ausnahme von der soeben erst aufgestellten „Regel“:

„Im Unterschied zu den meisten anderen Perversionen ist bei der Pädophilie die Möglichkeit der szenischen Inszenierung und der abgemilderten Integration der Perversion nur schwer möglich“ (a.a.O.).

Entsprechend wird nun im dritten Akt das Verdikt gedrechselt:

Pädophilie sei „die Lösung dieses Konflikts, aber diese Lösung ist im Interesse der Kinder nicht akzeptierbar“ (a.a.O.).

Also sperren wir sie weiter wie bisher ein - ganz egal, was sie sexuell getan haben, wie liebevoll oder übergriffig; unabhängig davon -wie es gegenwärtig Praxis ist- ob das formaljuristische „Opfer“ überhaupt in irgendeiner Form objektivierbar Opfer ist, oder ob es sich selber *überhaupt als Opfer fühlt*: Befürworten wir all dies also weiter mit einer -ziemlich seltsamen- *psychiatrischen Lehrmeinung* zu diesem Phänomen.

Am Ende also kommt trotz scheinbarer Mensehelei und Anteilnahme an Pädophilen im Beginn und dem Unrecht, das Frau Becker klar erkennt - doch heraus, was herauskommen sollte: Um nicht mit ungewöhnlicher Sympathisiererei betreffs „der Pädophilen“ anzuecken, indem man dann wenigstens seine Konsequenzen daraus zieht. Es kommt heraus, dass das Unglück dieser Menschen nur strafrechtsopportunistisch voranzutreiben sei. Am Ende kann auf diese Weise sogar eine überaus liebenswerte menschliche Eigenschaft nur wieder monströse, furchteinflößende *Störung* und „*Charakterperversion*“ sein:

„*Durch ihre narzißtisch-symbiotische Identifizierung* fühlen sie sich z.T. tatsächlich sehr gut in Kinder ein“ (Becker, 1997; Hervorh. durch d. Verf.).

Es erfährt durch solche Sprachexempel leider oft das böse Wort zulasten der gesamten Psychologie eine gewisse Berechtigung: Wonach die Psychoanalyse mitunter die Krankheit sei, für deren Therapie sie sich halte. Man weiß bei Psychoanalytikern im Regelfalle nie so recht, ob nun *das, was sie sagen*, bizarr ist, oder wirklich *der Patient*, über den sie damit sprechen. Wer aber je tatsächlich mit einer größeren Anzahl Pädophiler lebensecht zu tun hatte, die einen unselegiert in der freien Praxis aufsuchen, der wird keine Schwierigkeiten haben, diese Frage sie betreffend zu entscheiden. Man lese den obigen Satz hingegen jetzt noch einmal genauer:

Selbst *Einfühlungsvermögen* muss bei Pädophilen also noch *krankhaft* anmuten, damit die Sache für die Autorin wieder stimmt. Werden sie also nicht für die redewörtliche *Empathielosigkeit* aufgehängt als pathologische Missbrauchsunholde - so hängt man sie eben für ihr *Einfühlungsvermögen* als pathologisch auf.

Summa summarum: Wir haben hier nicht weniger vor uns als ein Paradebeispiel dafür, wie psychiatrische Theorien sich als Hilfswissenschaft einem hasserfüllten Strafrecht dienstbar machen - und sich die Psychologie, andererseits, geradezu als humanwissenschaftlichem Arm staatlich gewollter Internierung von Abweichlern anbietet (Psychiatrie, Sicherheitsverwahrung), wo das Strafrecht *an sich* sie nicht einmal allein legitimieren kann (als einfache Gefängnishaft). Dies geschieht, wie hier geschehen, durch psychiatrische *Monstrosifizierung* von Menschen. Und zwar eine umso gefährlichere, als sie sich hinter scheinbar menschenlicher und humanistischer Fachsprache verbirgt. Man ist hier fast versucht zu sagen, dass sich der Dummkopf, der's nicht besser weiss, oder der Fanatiker, der's nicht besser wissen will -und diese Menschen wegen vorgeblicher Wesenskälte gegen Kinder auf dem Schafott haben möchten- sich noch eher im Stand der Unschuld befinden - als jemand, der die Tragödie von solchen Menschen wie Frau Becker offenkundig *klar erfasst* hat, aber solche Techniken betreibt. Es ist die alte Sache mit dem Baume der Erkenntnis, sobald man seine bitteren Früchte erst einmal genossen hat: Ab der Erlangung eines Wissen, was bestimmten Menschen angetan wird, verliert man auch als Wissenschaftler hier schnell seine Unschuld: Wenn man's weiß - und *trotzdem* nicht entsprechend handelt. Ein katholischer Anspruch, dem ich auch in den nächsten Abschnitten -soweit als mir Entlastung möglich ist- genügen will. Denn ich habe hier inzwischen zwei Selbstmorde bzw. -versuche solcher Menschen zu verarbeiten. Infolge strafrechtsopportunistischer Doktrinen wie Frau Beckers, und dem Schweigen meiner Zunft zum Abgrund ihres Tuns. Hinzu kommt der Selbstmordversuch vor Wochen einer Mutter eines solchen Menschen - sowie die versuchte Erhängung eines Vierzehnjährigen im Anschluss an einen Prozess gegen einen solchen Mann und sexueller Bloßstellung im Beginn meiner Arbeit an dem Thema seit den späten Achtzigern.

Man weiß nicht, ob man sich eher über den grundsätzlichen Irrsinn der freudianischen Lehre entsetzen soll, wie er in hier in einigen Grundlagen dargestellt wurde - oder über den Irrsinn

ihrer gesellschaftlichen, politischen und juristischen Folgen. Gerade am Beispiel der hier betroffenen *Pädophilie*:

Als wahres Vergehen der Zunft mag man es begreifen angesichts der effektiven Fundierungen der psychoanalytischen Theorie, dass -kaum, dass die feministischerseits vom Zaun gebrochene gesellschaftliche Hysterie um Pädophilie ab Beginn der Neunziger über diese Menschen hereingebrochen war, oder man das geringste Wissen hatte über sie- man psychoanalytikerseits schon prompt Justiz und Politik bereits entsprechende „Therapien“ anzubieten wusste. Mit 3 ganz verheerenden rechtspolitischen Effekten:

Zum ersten, dass das Strafrecht sich dadurch erst *extremst verschärfen* konnte - weil rechtspolitisch gegen diese Menschen ja die Ausrede gefunden war, sie könnten doch jederzeit „in Therapie“: Um bald extremste Freiheitsstrafen -für oft kaum mehr als Schmusespiele- zu vermeiden.*

Eine zweite Folge: Dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Menschen durch das Nichtgelingen solcher Psychotherapie erst in Sicherungsverwahrung kommen können, bzw. (bei Therapie als Bewährungsaufgabe bei Bagatelldelikten) ein Scheitern sie überhaupt *erst ins Gefängnis bringt*. Denn es genügt bereits, dass ein Pädophiler die Bizarrie oder Unfundiertheit freudianischer Theoriebildungen über sich bei einem Therapeuten erkennt und daraufhin die Therapie dann abubrechen wagt - um als Reaktion der Justiz darauf dann im Gefängnis zu verschwinden (wegen Verstoßes gegen eine Bewährungsaufgabe). Man hat ihnen faktisch ja sogar das Selbstbestimmungsrecht geraubt, ab wann sich ein Mensch in eine so intime und belastende Angelegenheit wie eine Therapie begibt (oder auch nur: zu wem er Vertrauen für so etwas fasst). Der spätere Slogan, wonach „ein gewisser Druck“ auf Therapien hin „empirisch“ sich als durchaus „sinnvoll“ oder „effektiv“ erwiesen hätte, ist dabei noch durchaus fraglich (allein schon daher, weil wir dazu 50 Jahre lange Längsschnittstudien nach absolvierten Therapien bräuchten, um so etwas zu behaupten). Er kann jedoch vor allem nicht über den Zynismus eines solchen Umgangs mit Menschen hinwegtäuschen.

Ganz grundsätzlich aber: Dass das Scheitern einer Therapie an falschen Theorien liegen könnte statt am zu behandelnden Klienten - dies sehen psychoanalytische Behandlungsangebote, wie man sich schnell überzeugen kann, am allerwenigsten vor. Man weiß es Justizbehörden immer dem Patienten zuzudenken, dass Abbruch, Rückfall oder Scheitern ihm einzig selber zuzuschreiben sei. Crux dabei: Die psychiatrischen Berater der Justizministerien bei den diversen -unentwegten- Rechtsextremifizierungen seit 1992 gehörten nahezu allesamt der interessierten Gilde am psychoanalytischen Therapiegeschäft an.

Eine dritte Folge ist, dass mit dem eifertigen Vorpreschen mit Therapieangeboten im Umfeld von Medien und Justizbehörden seit ca. 1990 die Pädophilie erst mustergültig in der Öffentlichkeit als *Geisteskrankheit* definiert war: *Was therapiert werden kann*, so wurde es anschließend durch die Medien zementiert, *muss dann ja selbstverständlich krank sein* - wo zuvor ein solcher Status des Phänomens wissenschaftlich eigentlich immer völlig fraglich war. Objektiv -d.h. empirisch wissenschaftlich- ist er das übrigens bis heute. Es hilft diesen Menschen nur nichts mehr.

Ein gänzlich anderes Thema sind (im Bereich tatsächlich objektivierbarer sexueller Übergriffs- und Gewalttäter gegen Erwachsene oder Kinder) schwere theorieimmanente Fehler bei der psychiatrisch-psychoanalytischen Rückfallprognostik, dem polizeipsychologischen Täterprofilung und anderem mehr. Vereinfacht ausgedrückt: Theorien, die imstande waren, simple normabweichende Liebesempfindungen ausgerechnet zur *Gewalt*

zu erklären oder *völlig artifizielle* „Opfer“ wie auch „Täter“ zu erschaffen - waren offensichtlich auch in der Lage, *tatsächliche Nötigungs- und Gewalttäter* fälschlich als ungefährlich zu entlassen. Und dieselbe Deutungskunst, die es offenkundig fertig brachte, Menschen für kaum mehr als eine gehasste Normabweichung für geisteskrank („cognitive disturbed“) zu erklären - hat es möglicherweise auch fertig gebracht, brandgefährliche Wesen als geistig gesund zu diagnostizieren, ihre Täterschaft zu übersehen oder irrtümlich als geheilt zu entlassen. (Diese Dinge möchte ich aber späteren Veröffentlichungen vorbehalten, nach Publikation meiner zugrundeliegenden Theorie zur psychosexuellen Kindesentwicklung).

Über die Wirklichkeit der Kinder vor Gericht inzwischen (als Folge solcher „Schützenhilfe“ unseres Fachs Psychologie für das Strafrecht), sowie über die bestürzende rechtstaatliche Situation der betroffenen Pädophilen zur Zeit berichte ich im Anhang meines Vortrags zum 60. Befreiungstag Deutschlands zur Verfolgung sexueller Minoritäten vor und nach dem Krieg (vgl. Kulturgeschichte einer irdischen Verdammnis, Anhang „Illusion von Rechtsstaat“, u.a. hier auf itp).

Dabei geht es nicht um eine „Verharmlosung“ sexuellen Missbrauchs, derartige Dinge zu beklagen: Es geht darum, dass die Bevölkerung belogen wurde, man habe bei den diversen Strafrechtsänderungen seit ca. 1990 selbst zu primitivsten Differenzierungen von Fällen und von Vorkommnissen keine Möglichkeiten gehabt, als diese Gesetze unter psychologischer Beratung eingerichtet wurden. Und es geht darum, dass *in dem Masse, wie Differenzierungen seit 1992 abgebaut wurden, sich das Strafrecht gleichzeitig ins Absurdeste verschärfte*. Diese Dinge verlaufen völlig parallel seit 1992. Rechtstaatliche Bedenken, was die betroffenen Menschen betrifft, oder altbekannte Risiken für die Kinder (die wir in der Forschung als sog. primäre Interventions- und sekundäre Viktimisierungsschäden bei Kindern kennen), wurden dabei in den Wind geschlagen. *Kritiker* in Justiz und Wohlfahrtspflege -weiteres Kennzeichen dieser blindwütigen politischen „Kampagne gegen Kindesmissbrauch“ (Claudia Nolte)- wurden gezielt als „Verharmloser“ bis hin gar als „Täter“- oder „Kinderschänderlobby“ diffamiert. Ein Gespenst, das seither auch in der Fachwelt umgeht - mit dem Erfolg, dass das Kollegen selbst über Ungeheuerlichstes geschlossen *schweigen*. Niemand wagt sich vor - denn wenn er eines gewiss sein kann: Einer solchen Courage als Einzelner - folgt diese populäre Diffamierung auf den Fuss.

Eine andere Technik dieser feministischen Kampagne (unzählige KollegInnen waren darin verstrickt): Jeder Einwand von Strafrechtlern wurde ab ca. 1990 mit jeweils einem passenden Klischee getaktet - und über Massenmedien vor der Öffentlichkeit auf diese Weise wirksam diffamiert. Wie fasst es ein gesunder Menschenverstand anders, dass bspw. die Einvernehmlichkeitsfrage bei sexuellen Handlungen zu stellen, bereits „Täterdenken“ sei? Wir haben hier ein Beispiel vor uns, wie mit der Diffamierung naheliegendster Differenzierungen im Strafrecht in der Folge jegliche Möglichkeit der *individuellen Schuldprüfung im Strafrecht* ausgeschaltet wurde. Auf der Seite der Kinder war die Folge: Dass es künftig keine Rolle mehr spielen durfte, ob ein Kind, welches subjektiv völlig anderes erlebte als Gewalt, Nötigung oder Aversion, vor Gericht notfalls auch einen *sehr geliebten* Menschen -in der technisierten Sprache des Missbrauchs-Jargons- als artifiziellen Gewalttäter ins Gefängnis reden musste. Um dies sicherzustellen, hat man solche Fälle -oder Kinderschlichtweg als nicht existent erklärt. Dies geschah, ohne dass der Sachverhalt als solches auffiel: Durch die Kriminalisierung von Strafrechtlern und Kollegen, die auf solche Dinge hinwiesen - und zwar auf dem Umweg der Kriminalisierung von „Einvernehmlichkeitsfragen“. Gerade auch zu dieser Auswirkung im Strafrecht haben *Psychoanalytikerinnen* mit kaum fasslicher Begriffssophisterei um „Konsensfähigkeit“ beigetragen.

Oder auch: Mit Psycho-Esoterik rund um *Symptombildungen*. Um die Dimension zu verdeutlichen: Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus -und niemand hätte innerhalb der darin verwickelten Kollegenkreise jemals darauf hingewiesen- befindet sich ganz klar im Irrtum nicht wer sich heute als „Verharmloser“ bezichtigen lassen muss - sondern wer immer in *irgendeiner* Weise rhetorisch auch nur mit dem Terminus „*Missbrauchssymptome*“ operiert:

Nicht eine einzige Aussage, ein sexuelles Ereignis führe zu Verhaltensänderung B (Symptom !) wäre eine „wissenschaftliche Einsicht“ - weil wir in keiner Wissenschaft Ursache-Wirkung - Aussagen *ohne Experiment* machen können. Wir müssten einen sexuellen Missbrauch also experimentell *herbeiführen* (!), um an die 24 Faktoren vor, während und nach einer „sexuellen Handlung“ ausschliessen zu können, bevor wir etwas ursächlich einer sexuellen Handlung zuschreiben oder dem Umstand, dass einer der beiden Partizipanten „Kind“, der andere „pädagogil“ ist. *D i e s* -und nicht das übliche Kampagnenwissen- ist die *wissenschaftliche Realität* des Sektors.

Für festgestellte Zusammenhänge zwischen einer solchen Affäre und beobachteten Verhaltensänderungen später gibt es nicht weniger als 5 verschiedene kausale Interpretationsmöglichkeiten. Nicht *e i n e* können wir ohne Experiment ausschließen oder behaupten in der Wissenschaft. Selbst entsprechende Zuschreibungen von *Kindern selbst*, strenggenommen, können immer noch suggerierte Einordnungen oder aber subjektive Fehlzuschreibungen von Zusammenhängen sein.

Hier verrät sich im gesamten Bereich *mittelbar* die Verwicklung der Psychoanalyse: Z.B. bei tiefenpsychologischer oder symbolistischer Symptomdeutelei im Lauf des feministischen Kampagnendruckes auf das Strafrecht - bis hin zu „unbewussten Traumata“, weil die meisten Kinder nun einmal selbst über nichts dergleichen berichten. Die Psychoanalyse arbeitet außerhalb der üblichen Methodenlehre - so dass dort nichts weniger eine Rolle spielt oder im Bewusstsein ist als die Überprüfung von Behauptungen *via Experiment*.

Alarmierend: Was bei Kindern schon nie unumstritten war, fand inzwischen längst auch Ausdehnung. Dieser irrlichternde Wahnsinn -juristisch wie auch wissenschaftlich- wurde inzwischen längst auf Jugendliche und junge Erwachsene übertragen. Im Dezember 2004 unmittelbar vor Weihnachten -um sicherzustellen, dass keiner außer den Betreibenden noch bei der Abstimmung zugegen sei- wurde durch Feministinnen und Konservative in der EU in einer Nacht und Nebel - Aktion durchgebracht, dass künftig auch bei bis zu 18-Jährigen zu solchem Treiben vor Gerichten noch von „Kindern“ zu sprechen sei.

Nun verhält es sich -lebenspraktisch gesprochen- nicht nur so, dass Feministinnen seit den Siebzigern im Regelfall die deutungsreiche Psychoanalyse vertreten (im Bereich soziologischer Diskurse über das „Patriarchat“ ebenso wie in sexualwissenschaftlichen Diskursen über „Macht und Ohnmacht“) - sondern dass, ganz grundsätzlich, die Psychologie inzwischen ein sog. Frauenberuf ist: Dabei ist es eine gängige Beobachtung bei der Studentenausbildung, dass junge Frauen in diesem Fach bei der Entscheidung, welche Richtung sie wählen, viel eher der blumenreichen und symbolistischen Psychoanalyse zuneigen, als dass man sie in Seminaren zur unromantischen Methodenlehre anträfe.

Somit hat neben der rein fachlichen Problematik (einer völlig unfundierten Theorie als Einfluss auf das Strafrecht über psychosexuelle Kindesentwicklung oder sexuelle Normabweichungen) auch ein beachtlicher *politischer* Faktor eine Rolle gespielt bei diesem „zweiten Sündenfall“ der Psychoanalyse innerhalb des Strafrechts seit dem Kieg: *Sie war die leitende Ideologie des feministischen Geschlechterkampfes*.

Meinen Einblicken nach inzwischen wurden im Zuge dieser feministischen Kampagnen gerade *Männer und Jungen* kulturell und in diesem existenzmörderischen Bereich von Staatsverfolgung ganz besonders schlimm zu Opfern feministischer Indoktrination gemacht.

Dieser hat sich hier allerdings auch gegen Männer und Kinder ausgetobt, die ihrerseits oft genug am Rande dieses „Patriarchats“ und seiner bürgerlichen Mitte standen. Agens dafür war auch hier wieder: *Eine völlige ungeklärte und bis heute diskreditierende Auffassung der Psychoanalyse in puncto „Homosexualität“*. So dass nach ihrem bekannten Sündenfall im Strafrecht während der Homosexuellenverfolgung - ein zweiter im Gefolge dann nicht wundert.

Es hätte von Anfang bereits zu Fragen Anlass geben müssen, wie eigentlich Frauen über die emotionalen und menschlichen Beziehungswirklichkeiten zwischen Männern oder Jungen irgend kompetent sein sollten. Soweit ich es in meinem Fach richtig wahrgenommen habe, mutierten aber bald auch viele Kollegen zu wahren männlichen Feministen - sobald erst einmal das Thema Verführung -oder Missbrauch- von „*Männern an Jungen*“ angetroffen war. Allerdings (wie ihren Schriften oftmals nur im Untergrund zu entnehmen ist): Diese Empathie von Männern gegen Missbrauch war eine projektive. Inspiriert oft von archaischer Anekelung aus dem Motiv unserer männlichen *Homophobie*.

Über solche peinlichen „Supervisionsgesichtspunkte“ spricht man nicht im Fach. Ich darf aber von mir selbst -als vehementem Kritiker inzwischen solcher Abgründe- sagen: Mir selbst ist sie nicht fremd, und ich brauchte als Mann Jahre um sie -leidlich- abzulegen. Homophobie ist tiefgreifende emotionale Prägung aus frühen Kindheitstagen - und es ist bei diesem Phänomen nicht damit getan, sich auf rationaler Ebene keiner Vorbehalte bewusst zu sein. Jenseits aller ratio liegen Aversion und Ekel immer wach. Und wo man sie hinsichtlich des Vorstellungsbilds von erwachsenen Männern beim Geschlechtsverkehr leidlich unter Kontrolle hat, sie auch sozial kontrolliert werden - brechen sie mit archaischer Ehrlichkeit durch, sobald es um *Jungen in Beziehungen mit Männern* geht. (Homosexuelle in der Diskussion hatte andere Gründe, hier ostentativ auf Distanzierungskurs zu gehen).

In der Folge all dieser Dinge: Was insbesondere *homosexuellen* Männern derzeit durch Justiz geschieht und mit *Jungen* -sei es infolge deren Vorurteilslosigkeit oder aber eignen bi- und homosexuellen Neigungen: Es ist *unaussprechlich*. Und somit schließt sich der Kreis unserer Erörterungen vom ersten hin zum zweiten „Sündenfall“ der Psychoanalyse:

Es sind inzwischen 60 % aller Fälle vor Gericht.

Erwähnte Literatur

Becker, S. (1997). Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung. Werkblatt, 38, 1, 5-21.

Berner, W. (1985). Das Kastrationserleben und die Pädophilie. Zeitschrift für psychoanalytische Theorie und Praxis, 8, 361-373.

Dieth, M. (2004). Die Sehnsucht nach dem Knaben. Kröning: Asanger.

* Ein Fallbeispiel psychoanalytischer Forensik

Erst kürzlich konnte ich in einem Strafprozess, zu dem ich als sachverständiger Zeuge hinzugezogen worden war, wieder beobachten wie ein psychoanalytischer Psychiater (Leiter einer ortsansässigen forensischen Einrichtung) einem solchen Menschen durch ein allgemein gehaltenes, unsägliches Allerweltsgutachten regelrecht *das Genick brach* vor Gericht - wo der betroffene Mann andernfalls mit der Bewährungsaufgabe einer Therapie davon gekommen wäre (die Voraussetzungen schienen auch dem Richter vordem noch besser als in kaum je einem anderen Fall). Im Kern bildeten bei dem Mann peinigende Kontaktunsicherheiten mit Frauen die Dynamik seiner pädophilen Entwicklung - die (nachzeichenbar) mit der Zeit in eine immer exklusiver werdende gedankliche Fixierung auf Jungen geführt hatten. Deren Welt und Wesen war ihm nicht derart ich-fremd, darin kannte er sich -angstfrei- aus seit Kindheitstagen. Nicht selten bei Männern, die mal Jungen waren.

Zugrunde lag dem Gutachten jenes Hausgutachters des Gerichts die Vorstellung, eine *gesprächspsychologische Einzeltherapie in geschlossener Einrichtung* vermöchte das Problem ausreichend - „tiefenpsychologisch“- zu lösen. Eine Unterscheidung von ausschließlichem und nicht-ausschließlichem Typus (ich hatte den Mann als nicht-ausschließlichen Pädophilen diagnostiziert) sei „Unfug“, brach er los - scheinbar gereizt durch die unübliche Konkurrenz für ihn an diesem Gericht: Eine solche Unterscheidung sei „den Erfahrungen des Hauses nach“ völlig „irrelevant“ für die Behandlung. Letztlich verriet sich damit, dass selbst die elementarste Differenzierung in den internationalen Diagnoseschlüsseln offenbar dort nicht zum klinischen Verständnis gehört - und zwar vor dem Hintergrund einer reichlich verwaschenen Pauschaldeutung zu „Pädophilie“.

Nun sind Richter in aller Regel keine Leute, die in diagnostische Handbücher schauen - oder die Relevanz solcher Unterscheidungen für Therapiemaßnahmen erfassen. Gleichwohl bemühte ich mich darzulegen, dass ein entscheidender Punkt für Therapieerfolg bereits in einer unterschiedlichen Motivation besteht: Ein Pädophiler ausschließenden Typs steht Therapieansinnen völlig hilflos gegenüber, weil eine andere sexuelle Präferenz völlig ich-fremd ist - es also nichts gibt, worauf er ausweichen könnte. Und daher Therapie für ihn bedeutet, sich von jeder Sexualität *zu verabschieden*, so dass er sich nur verweigern oder verstellen kann. Im Gegensatz zum Mandanten dieses Falles: Der sich sexuelle Partnerschaft von Frauen *sehnlichst wünscht* - und jede positive Motivation zu einer entsprechenden Therapie hat. „Alles Unfug“ - so im Denken des Kollegen: Weil Pädophile für Psychoanalytiker eben nur sämtlich unter „Minderwertigkeitskomplexen“ leiden - die sie „narzißtisch“ überkompensieren. Das behebt man dann durch tiefenpsychologisches Reden, vorausgesetzt, man ist „erfahren“ genug - und schon löst sich's in Rauch auf.. Oder zumindest in „Rückfallfreiheit“.

In meinen Ausführungen stellte ich ferner dar, der Mann habe nach meiner Einschätzung sogar das Glück, dass in seinem Fall eine Behebung seiner Kontaktängste *k a u s a l* sogar zur Auflösung seiner pädosexuellen Problematik führen könnte - während es in vielen Fällen anderen Problemschwerpunkts therapeutisch immer nur darum gehen könnte, Übergriffsmuster abzuthrapieren sofern vorliegend - oder den Umgang mit sexueller Enthaltung zu erlernen -trotz also *fortbestehender* pädophiler Orientierung..

„Völliger Quatsch“, konterte der Kollege auch hierauf - offensichtlich in seinem psychoanalytischen Dünkel gegen mich als Vertreter anderer Richtung oder in seinem Exklusivitätsanspruch seit Jahren als Hausgutachter der Behörde angegriffen. Es war

allerdings *sein Patient auf der Anklagebank*, den er mit seinen unüberlegten Äußerungen über die Klinge springen liess - wie sich später zeigt.

Meine Analyse, der junge Mann benötigte in seinem konkreten Fall eine stringente Verhaltenstherapie seiner Kontaktängste (im natürlichen *freien* Lebensfeld für ein solches Setting), damit seine eingetretene pädophile Fixierung sich erst verlieren könne, wie sie ja auch entstanden war - verwarf er gleichfalls: „Nach den Erfahrungen des Hauses“, stützte sich wiederum seine lapidare Fachbegründung, genüge eine „*langjährige, ich betone: langjährige*“ „*Gesprächspsychotherapie*“ - und *auch in Haft sei so etwas durchaus effektiv*. Kein Gericht hat nun allerdings jemals eine Erfolgsstatistik seiner Hausgutachter eingeholt, wie weit es damit her ist - oder Effektquoten der Behandlungsprogramme herangezogener Einrichtungen studiert. Meistens werden solche Statistiken intern erst gar nicht angelegt - und wenn, dann sind sie niemals unabhängig erhoben (das heisst: extern); oder intern wenigstens im objektiven Doppelblindverfahren. Kein Mensch kannte sie auch in diesem Fall. Das Gericht durfte sich also auf seine „*langjährige Erfahrung des Hauses*“ verlassen.

Man überlege sich nun aber insgesamt: Wie es denn nach *irgendeiner Erfahrung* „irrelevant“ sein kann (sei es für Therapieerfolg, -motivation oder -planung), ob jemand ausschließlich pädophil ist - oder ob er, wie hier, eine ausbaufähige Orientierung zu Frauen aufweist (an der er sich dann nur orientieren muss).

Oder:

Ob es sich wie in diesem Fall es sich klar um eine pädophile *Entwicklung* handelt - aufgrund banaler sozialer Unfertigkeiten und Kontaktängste zu Frauen - die sogar sehr griffig aufzulösen sind, durch eben eine praktische *Verhaltenstherapie*. Dabei ist es generell ideologische Unbildung unter Psychoanalytikern, dass es sich um stereotype Dressurversuche ohne Korrektur tieferliegender Bewusstseinsprozesse sei (wie der unglückliche Name suggeriert) Über die generelle Unterlegenheit psychoanalytischer Behandlungsprogramme gegenüber solchen übungsorientierten, „kognitiv-behavioralen“ braucht man sich dabei nicht zu streiten: Diese Einsicht ist international.

Die Möglichkeit, Psychoanalytiker mit problematischen Gutachten oder Behandlungsansätzen klar als solche zu erkennen vor Gerichten (oder im Veröffentlichungswesen): Sie wird dadurch recht erschwert, dass viele von ihnen sich nach der durchgesetzten Erkenntnis in der Sexualtäterbehandlung international, wonach verhaltenstherapeutische Maßnahmen den psychoanalytischen überlegen sind, sich quasi im Schnellverfahren auch verhaltenstherapeutische „Elemente“ zugelegt haben und sich entsprechend bewerben (so auch der Gutachter dieses Falles). Dennoch leitet, was sie *praktisch* tun in Gutachten oder Therapie, noch immer eine verquere Theorie der alten Schule für sexuelle Normabweichungen an. Entsprechend auch die Auffassung des Mannes, Therapie in Haft oder Maßregelvollzug vermöchten die Tragik des Beschuldigten aufzulösen. Hierzu: Soziale Ängste und Kontaktstörungen lösen sich *-aller Psychotherapieforschung nach-* niemals durch „tiefenpsychologisches“ Gespräch im stillen Kämmerchen alleine auf - sie brauchen das freie Feld: Wo den Objekten einer Angst zwecks Auflösung der Angst ganz lebenspraktisch während der Therapie auch *zu begegnen ist*. In Männerhaftanstalten bei *Kontaktstörungen zum weiblichen Geschlecht* sind sie das nun aber keinesfalls.

Dass der leitende ärztliche Experte einer Forensik nicht eigentlich ein spezialisierter Experte für „Pädophile“ ist, sondern sie wohl nur mehr oder weniger halbherzig „mitmacht“ in seinem Institutsalltag, so ihm denn gelegentlich gerichtlich welche zugewiesen werden - entzog sich gleichfalls jeder Bildung des Gerichts; erwies sich mir jedoch recht schnell schon beim ersten persönlichen Gespräch zwischen uns vor der Verhandlung:

Wie oft er den Patienten denn eigentlich hat explorieren können ? - „Einmal“, erfahre ich. Ganze 2 Stunden Gespräch wurden mit dem Mann geführt - für ein existenzentscheidendes Gutachten. (Entsprechend nichts als Augendiagnose war es dann auch. Einiges darin widersprach auch massiv meinen Tests mit ihm und 15 Stunden Abklärung). *Ob er denn den Hormonstatus untersucht hätte ?* – „Hab´ ich nicht - wozu meinen Sie denn, dass man das sollte ? (So fragt ein Arzt ! Hormonelle Auffälligkeiten sind häufiger Kausalbefund bei Pädophilen seit über hundert Jahren - bevor man alles auf vordergründige Charakterschwächen oder „Persönlichkeitsstörungen“ zurückführt, mit dem Ergebnis Maßregelvollzug und Sicherungsverwahrung). *Ob andere Dinge überprüft wurden ?* - „Interessant ! ... Nein, nie was von ihnen gehört ...“

Da der Kollege aber nun einmal der Hausgutachter war, folgte man natürlich seiner „Expertise“, es sei für seine Therapie auch Haftmilieu kein Hinderungsgrund, man „kenne sich da aus“, „ich betone: „l a n g j ä h r i g“ müsse sie nur sein. So traf den jungen Mann statt einer recht banalen und *kausalen* Hilfe in der Freiheit - das Dunkel *langer Internierung*.

Am Rande: Irgend eine Form von Gewalt, über die der Junge dieses Falls berichtet hätte - fand sich dabei auch im Gutachten des psychoanalytischen Kollegen nicht. Eine Sache, über die der Junge ursprünglich lachend berichtet hatte, war von Dritten daraufhin „entharmlost“ - und angezeigt- worden. Worauf der Kollege bei seinen Ausführungen selbst auch ganz klar hinwies - bevor er den Mann dann *trotzdem* in die Internierung expertierte.

Am Schluss zu diesen Dingen einige generelle Wertungen - damit auch in diesem kritischen Text der Autor von interessierter Seite nicht in eine gewisse Ecke pamphletiert werden kann angesichts der Umfänglichkeit und Empfindlichkeit seiner Kritik. Ich bin selbst nicht sehr glücklich darüber, meine eigene Zunft derart umfänglich und derart deutlich kritisieren zu müssen. Die Dinge allerdings, um die es hier geht, überschreiten inzwischen eine heikle Grenze: Berufsständische Loyalität kann schnell zu unverantwortlichem Korpsgeist führen, wenn man solche Beobachtungen macht: Kollektivaggression im Fach gegen die eigenen Patienten; Schürung öffentlicher Hysterie durch die eigenen Kollegen; ein praktisches Aufhören von Wissenschaftsfreiheit - an deren *Unterdrückung* man sich nicht selten sogar ganz aktiv noch selbst beteiligt (von verantwortlicher Stelle aus im wissenschaftlichen Publikationswesen bspw.) - statt sie laut Verfassungs- und Berufsauftrag zu verteidigen. Des Weiteren: Entrechtlichungen des Einzelwesens, Missleitungen der Justiz und politische Rechtsextremifizierungen. Dies alles *direkte Effekte* methodologisch falscher, teils hysterisch betriebener Forschungstätigkeit en masse (zum Nachweis s. meine Arbeit „Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen“, u.a. hier auf itp). Insofern, als die Verantwortung, die man für sein Fach empfindet - seine Sauberkeit, Glaubwürdigkeit und Ethik- reinen Kollegialitätsmaßstäben vorgeordnet ist (die ich als solche unbeschränkt teile), entschloss ich mich inzwischen, nichts länger mehr zurückzuhalten, solange für die Leidtragenden dieser Hysterie spirale im Strafrecht und der psychiatrischen Entrechtlichung seit Jahren noch irgend etwas zu retten ist. Dies umso mehr, als ich allein gelassen war damit, solange ich *innerhalb der Zunft* versucht hatte, über die entsetzlichen Dinge zu sprechen oder auf Auseinandersetzungswilligkeit zu stoßen, die mir seit Jahren hier dauernd auf den Tisch kommen. Dazu gehören gerade auch die nachfolgenden *grundsätzlichen* Angelegenheiten.

Jedem, der jemals ein Gefängnis auch nur *e i n e n T a g* von innen gesehen hat, oder in Sachen „Haft“ für gewisse Geschichten auf diesem Sektor noch alle Tassen im Schrank hat, was Fragen zu Verhältnismäßigkeit und Anlass anbetrifft: Der mag sich eigentlich nur noch angeschauert wegrehen, wenn in einem solchen Verfahren wie dem obigen *auf 18 Monate „Bau“ verurteilt wird* - trotz Einrechnung 1) von sofortigem Geständnis, 2) dass der Mann

des Beispiels den Jungen nach vorheriger *Anfrage* und nach erhaltener *Erlaubnis* am Penis gestreichelt habe, 3) dessen Nein, ob es ihm gefalle, dann auch sofort akzeptiert habe - und er sich 4) danach den Blicken des Jungen sogar *entzog* (dass der nicht seine sexuelle Erregung mitbekäme): *Anderthalb Jahre Gefängnis für so etwas*. Die Freiheitsstrafe setzte sich in diesem Fall aus zweimaligem Streichen am Penis zusammen - ein Jahr für jedes solche Ereignis. Die großzügige Einrechnung der ganzen obigen Palette, die für ihn sprach - schmälerte die Existenzvernichtung um gerade einmal 6 Monate. An den lebensvernichtenden Folgen einer *Haftstrafe* für seine gesamte bürgerliche Existenz späterhin - ändert dies nichts. Wieviel Hass muss sich hier seit 15 Jahren unkontrolliert an der Strafrechtsschraube ausgetobt haben, um so etwas quer durch den Blätterwald in der Bevölkerung inzwischen für normal zu halten ?

Die Staatsanwältin hatte das Verfahren voll feministischen Elans auf Haftstrafe betrieben (als „Frau und Mutter“ laut ihrem Plädoyer) - und sich bei dem Kollegen hintennach auch ausdrücklich für sein dienliches Gutachten dazu bedankt (!). Man klopft sich vor Gerichten - wie auch hier in diesem Fall geschehen- inzwischen oft auch noch zeremoniell selber auf die Schulter: Und lobt sich für ein besonders „mildes Urteil“. (Weil das Strafmaß politisch noch viel höher gelegt wurde seit den feministischen Kampagnen im Strafrecht seit 1992). Je absurder die Haftlänge selbst für banalste Berührungen gelegt wurde seit 1992 ff - umso mehr greift übrigens auch die Gefahr sog. voluntärer Falschgeständnisse unter der staatsanwaltschaftlichen Vorspiegelungstechnik „milder Urteile“: Wenn nur schnell etwas *gestanden wird*). Am raffiniertesten: Inaussichtstellungen solcher „Milde“ - sofern sie sich des einzigen Entlastungszeugen (des Kindes selbst als Zeuge vor Gericht) begeben, um ihm das „Grauen von Wiederbegegnungen mit dem Täter zu ersparen“. Es könnte ja eins mitten während der Verhandlung aufspringen und kundtun, was es von dem ganzen Zinnober hält. Was so manchen empathischen Strafantrag ganz bitterböös blamieren könnte (s.u.).

Es mag einem bei folgender Anekdote da vielleicht ein leichter Innendruck auf's Auge spürbar sein - auch, wenn man zunächst versucht sein möchte, nur herzlich kräftig aufzulachen:

Angesichts ihres martialischen Strafantrags sind einer anderen Staatsanwältin -in völlig gleichgelagerter Angelegenheit (und mit den selben feministischen Allüren eines weiblichen Selbstverständnisses im Frauenkampf gegen „Pädophilie“) die Gesichtszüge doch einmal sichtbar etwas eingefroren:

Mit aller Rhetorik des feministischen Betroffenheitspathos rund um den „Geschädigten“ ihrer Klageschrift und in Aktenstücken hatte sie wirkkräftig das Bild des entsetzlich leidenden, auf Strafe dringlich angewiesenen Traumatisierungsofners gezeichnet. Dem Forensiker drängte sich dahinter allerdings schon früh das Bild eines Jungen auf, der möglicherweise selbst nicht wusste, wie ihm durch diese Betreibungen geschah - und der vielmehr von der hasserfüllten Mutter, nicht weniger als von einer hasserfüllten Staatsanwältin, für die Klageinteressen Dritter zurechtbeeinflusst war.

Am Rande der Verhandlung schäkert sie -ganz „Frau und Mutter“- mit dem Jungen dieses Falles: *Welche Strafe er sich denn für den Mann „wünsche“ ?* , fragt ihn die Staatsanwältin suggestiv.

Daraufhin denkt der verunsicherte Bursche erst einmal angestrengt nach.

„Na“, antwortet er dann:

„Vielleicht...- zwei Tage Fernsehverbot...?“

Es ist uns nicht bekannt, welche Rückschlüsse dieser Junge dann aufgrund des monströsen Urteils erst auf eine dann wohl auch entsprechende *Monstrosität seiner ursprünglichen Erlebnisse* hat ziehen müssen - das dann am Ende *wirklich* gesprochen war.

Es lässt sich jedoch annehmen, dass ein Kind Originalerlebnisse spätestens dann tatsächlich erst *niemals mehr* vergessen kann - und sie als dramatisches Gespenst hierdurch tatsächlich erst plagende Erinnerungen setzen fortan, ein Leben lang.

Was bedeutet es für ein Kind allein schon, dass ein Mensch seinetwegen für Jahre (!) ins Gefängnis muss ? Nachgerade noch dazu in Kontexten, die im Erleben des Kindes vor allem immer noch zuvörderst mit einem *gemochten oder geliebten Menschen*, im sexuellen Kontext vordringlich mit *Zärtlichkeiten*, und subjektiv für es mit *menschlicher Nähe* zu tun hatten ?

Gesetzt nun den Fall, es w ä r e so, wie oft als Ausflucht behauptet wird: Dass in solchen Fällen dann eben immer „Ambivalenz“ die Realität kennzeichne: Dass der „Täter“ im Erleben des Kindes oder Jugendlichen zwar einerseits geliebt, Körperliches als Zärtlichkeit erlebt wurde - und dennoch ein „Zwiespalt“ charakteristisch wäre, weil speziell *Sexuelles* eben von Heranwachsenden nicht verarbeitet werden könne (oder durch den Zwiespalt sogar *besonders „traumatisch“* verarbeitet würde): Täte man dann auch gerade in einem solchen Fall, logischerweise, nicht sehr viel besser daran, die Bedeutung jenes Sexuellen im Bewusstsein des Kindes auf eine verarbeitbare Dimension zu stützen (unter Nutzung nachgerade jener anderen Qualitäten !) - statt sie durch ein Getöse von Polizei, Gerichtsprozessen und martialischen Haftstrafen vor den Kindern sogar noch eigens zu *monstrosifizieren* ?

Hierüber schweigt die sonst so deutungsreiche Psychoanalyse - es sei denn, um auch hieraus wieder ein bestimmtes Zerrbild von „den Tätern“ zu zeichnen, oder Symptomentwicklungen den Folgen *deren* Handelns zuzuschreiben - als wären dies kausal „Missbrauchssymptome“.

Solche entwicklungspsychologischen Überlegungen -oder Forschungen- über lebenslange Folgenbelastungen von Kindern *durch sie erschreckende Urteile* bspw. stehen derzeit jedoch völlig außerhalb eines forensischen Interesses, das sich vor allem strafrechtlichen Vernichtungswerken dienstbar gemacht hat. So dass selbst Grundsätzliches um „Kinder“ also nicht mehr interessiert.

Auch im Umgang mit den *Kindern* durch das Strafrecht oder bezüglich Strafrechtsextremifizierungen durch fehlerhafte Forschung um *Missbrauchssymptome* hat eine freudianische Deutungskunst zu einem einzigartigen Sündenfall im Strafrecht beigetragen (Über die diesbezügliche Forschung informiere ich an anderer Stelle: „Zur empirischen Wirklichkeit von Missbrauchssymptomen“, z.B. unter www.itp-arcados.net/symptome.pdf).